



Untersuchungskriterien für den sozial-ökologischen Unternehmenstest in der Kosmetik, Körperpflege und Waschmittelindustrie im Jahr 1997

Untersuchungsbereich Informationsoffenheit

Es wird bewertet, wie umfassend das Unternehmen in der Öffentlichkeit, aber auch gegenüber kritischen Gruppen, zu Fragen von allgemeinem Interesse Rede und Antwort steht. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen beteiligt sich am Unternehmenstest.
2. Das Unternehmen gibt im Unternehmenstest umfassende Auskünfte.
3. Das Unternehmen reagiert positiv auf das Angebot zur Prüfung der vom Unternehmenstest erhobenen Daten.
4. Ein Geschäftsbericht des Unternehmens ist ohne großen Aufwand erhältlich.
5. Die Umweltaspekte haben in der Berichterstattung des Unternehmens einen hohen Stellenwert.
6. Die ökologische Berichterstattung des Unternehmens hat hohe Qualität.
7. Das Unternehmen reagiert auf Anfragen von Institutionen oder Organisationen mit der Zusendung von Materialien.
8. Das Unternehmen bezieht Stellung auf Anfragen von Institutionen oder Organisationen – auch zu kontroversen Themen.
9. Das Unternehmen ist bereit Produkte, die Bestandteile enthalten, die aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen wurden oder bei deren Produktion in einzelnen Verfahrensschritten gentechnisch behandelte Stoffe verwendet wurden, entsprechend zu kennzeichnen, bzw. die Verbraucher in anderer geeigneter Weise darüber zu informieren.

Untersuchungsbereich Verbraucherinteressen

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß sich das Unternehmen für die Verbraucherinteressen - wie sie von den bundesdeutschen Verbraucherorganisationen verstanden werden - einsetzt. Dabei wurde auch auf Produktbewertungen der Stiftung Warentest zurückgegriffen. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen verfügt über effiziente Systeme der Qualitätssicherung.
2. Produktbereich Körperpflege/ Kosmetik: Das Unternehmen hat Produkte im Angebot, die unter Verwendung von Naturrohstoffen und ohne Zusatz synthetischer Konservierungs-, Duft- und Farbstoffe hergestellt werden.
3. Produktbereich Hygienepapiere: Das Unternehmen verzichtet auf die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe entsprechend der Vorgaben des Umweltzeichens RAL-UZ 5 (Blauer Engel) für Hygienepapiere aus Altpapier (Ausgabe April 1996).
4. Qualität und Gebrauchstauglichkeit der vom Unternehmen angebotenen Produkte, gemessen an den Ergebnissen einschlägiger Produkttests, sind hoch. (Produkttests durch Stiftung Warentest)
5. Das Unternehmen deklariert seine Produkte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend.
6. Das Unternehmen ist nicht durch unlautere Werbeaktivitäten aufgefallen.
7. Das Unternehmen bietet Möglichkeiten eines direkten und unkomplizierten Kommunikationszugangs für Verbraucher an.
8. Das Unternehmen bearbeitet telefonische und schriftliche Verbrauchieranfragen zügig und sachgerecht. Als Kennziffer dient das Ergebnis einer gesonderten Untersuchung der Qualität des Kundenkontakt-Managements.
9. Das Unternehmen unternimmt - über die werbliche Kommunikation hinaus – besondere Anstrengungen im gesundheitlichen Interesse der Verbraucher.

Untersuchungsbereich Arbeitnehmerinteressen

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß das Unternehmen die Interessen seiner eigenen Arbeitnehmer berücksichtigt. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen verfügt über einen Betriebsrat entsprechend Betriebsverfassungsgesetz.
2. Das Unternehmen verfügt über eine Jugendvertretung entsprechend Betriebsverfassungsgesetz.
3. Die Arbeitsverträge des Unternehmens werden auf der Basis eines gültigen Tarifvertrags geschlossen.
4. Die jährliche Zahl der Fälle, in denen die Berufsgenossenschaft das Vorliegen einer Berufskrankheit prüfen muss, ist gering oder merklich reduziert worden.
5. Die Zahl der Arbeitsunfälle im Unternehmen ist gering oder merklich reduziert worden.

6. Das Unternehmen führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für eine relevante Anzahl von Mitarbeitern durch.
7. Das Unternehmen führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit angemessenem finanziellen Aufwand für Mitarbeiter durch.
8. Das Unternehmen hat familienfreundliche Angebote für die Beschäftigten geschaffen.
9. Bei der Einführung und Ausgestaltung von Teilzeitarbeit gewährleistet das Unternehmen die Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten mit den Vollzeitbeschäftigten
10. Das Unternehmen gewährt im Rahmen der betrieblichen Entgelt- und Sozialpolitik verschiedene Zahlungen und Leistungen.
11. Das Unternehmen hat Formen der Arbeitsanreicherung (wie etwa Gruppenarbeit) eingeführt.
12. Das Unternehmen ergreift besondere Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung seiner Beschäftigten.
13. Das Unternehmen hat sich in besonderer Weise für die Erhaltung und Schaffung von Ausbildungsplätzen eingesetzt.
14. Das Unternehmen hat Maßnahmen im Sinne der Empfehlungen der Tarifparteien vom 11. Januar 1994 zur Beschäftigungsförderung umgesetzt.

Untersuchungsbereich Frauenförderung

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß sich das Unternehmen speziell für das Ziel der Frauenförderung engagiert und welche Leistungen hier vorliegen. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen ergreift Maßnahmen zur Erarbeitung, Umsetzung und Erfolgskontrolle einer betrieblichen Frauenförderung.
2. Der Frauenanteil in der betrieblichen Erstausbildung ist hoch oder in den letzten drei Jahren erhöht worden.
3. Das Unternehmen berücksichtigt Frauen und Männer gleichermaßen bei der Fort- und Weiterbildung.
4. Der Frauenanteil an Führungskräften im Unternehmen ist hoch oder in den letzten drei Jahren erhöht worden.
5. Der Frauenanteil an den geringfügig Beschäftigten ist gering oder in den letzten drei Jahren verringert worden.
6. Das Unternehmen betreibt eine gezielte Personalentwicklungsplanung, in der die Aufstiegsförderung sowie die Besetzung leitender Positionen mit Frauen Berücksichtigung findet.
7. Das Unternehmen hat die gesetzlichen Regelungen zum Erziehungsurlaub erweitert.
8. Das Unternehmen ergreift Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung oder gegen die Möglichkeit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Untersuchungsbereich Behinderteninteressen

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß sich das Unternehmen um die Integration Behinderter in das Arbeitsleben bemüht. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen beschäftigt mindestens so viele Schwerbehinderte, wie die gesetzliche Beschäftigungsquote vorschreibt oder die Beschäftigung hat sich in den letzten drei Jahren erhöht.
2. Das Unternehmen verfügt über eine gewählte Schwerbehindertenvertretung.
3. Das Unternehmen vergibt regelmäßig Aufträge an Behindertenwerkstätten.
4. Bei baulichen Maßnahmen und bei der Einrichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Arbeitsräumen, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Gerätschaften wird entsprechend § 14, Abs. 3 Schwerbehindertengesetz darauf geachtet, dass wenigstens die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen dauernde Beschäftigung finden kann.
5. Das Unternehmen führt über den gesetzlichen Rahmen hinaus spezielle Maßnahmen und Projekte zum Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte durch.

Untersuchungsbereich Umweltengagement

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß und mit welchen Maßnahmen sich das Unternehmen für den Umweltschutz engagiert. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen hat sich schriftlich zum Schutz der Umwelt verpflichtet.
2. Der Umweltschutz hat einen hohen Stellenwert in der Unternehmensorganisation.
3. Die Mitarbeiter des Unternehmen werden aktiv in den Umweltschutz einbezogen.
4. Das Unternehmen beteiligt sich am EG-Öko-Audit.
5. Das Unternehmen macht ökologisch begründete Vorgaben bei Ausschreibungen bzw. Beschaffungen und stellt entsprechende Anforderungen an Zulieferbetriebe.
6. Das Unternehmen misst umfassend ökologisch relevante Stoff- und Energieströme und zeichnet diese Messungen auf.
7. Das Unternehmen speist die gemessenen Daten in ein betriebliches Umweltinformationssystem ein, um daraus Strategien zur Umweltentlastung abzuleiten.
8. Das Unternehmen hat in den Bereichen Wasserverbrauch, Abwasserfrachten, Luftschadstoff- und Abwärmeemissionen, Rohstoff- und Hilfsstoffverbrauch eine Minderung der Umweltbelastungen erreicht.
9. Das Unternehmen hat den Energieverbrauch zur Herstellung der Produkte reduziert.
10. Das Unternehmen erstellt betriebliche Ökobilanzen für Teile des Unternehmens oder das Unternehmen als Ganzes.
11. Das Unternehmen verwendet Rohstoffe aus einer Produktion, in der ökologische Gesichtspunkte nachweislich berücksichtigt werden.

12. Das Unternehmen berücksichtigt Fragen des Umweltschutzes bereits in der Produktentwicklung und bringt entsprechende, ökologisch innovative Produkte auf den Markt.
13. Das Unternehmen setzt Instrumente wie Produktlinienanalysen und/oder produktbezogene Ökobilanzen ein.
14. Den Produkten des Unternehmens wurde innerhalb der letzten drei Jahre in einschlägigen Produkttests eine gute Umweltverträglichkeit bescheinigt. (z.B. Produkttests der Stiftung Warentest oder Ökotest-Magazin)
15. Das Unternehmen vermeidet transportbedingte Umweltbelastungen.
16. Das Unternehmen vermindert Energieverbrauch und Umweltbelastungen bei der Distribution seiner Produkte.
17. Das Unternehmen verringert die Umweltbelastungen, die aus dem Bereich der Verpackungen resultieren. Dies gilt sowohl für die eingesetzte Menge an Verpackungen als auch für die verwendeten Verpackungsmaterialien.
18. Das Unternehmen hat – über die behördlichen Vorschriften hinaus – ein eigenes Abfallkonzept formuliert und entsprechende Abfallvermeidungsstrategien verwirklicht.
19. Das Unternehmen führt Maßnahmen zur Minderung der Umweltbelastungen im Bereich der Mitarbeiter-Mobilität durch.
20. Das Unternehmen führt im Büro- und Personalbereich Maßnahmen zur Minderung von Umweltbelastungen durch.
21. Das Unternehmen wendet weltweit einheitlich hohe Maßstäbe im Umweltschutz an.
22. Das Unternehmen informiert die Öffentlichkeit über seine Umweltaktivitäten.

Hinweiskfelder

Außerdem werden Informationen über weitere Unternehmensaktivitäten gesammelt, die zwar keiner vergleichenden Bewertung unterzogen werden, aber dennoch von Interesse sein können. Untersucht wurden folgende Verantwortungsbereiche:

Spenden, Stiftungen Sponsoring

Das Unternehmen hat im Laufe des Jahres 1995 Geldmittel in Form von Spenden, Stiftungen oder Sponsoring aufgebracht.

Ausländer-Integration

Das Unternehmen hat sich mit besonderen Maßnahmen um die Integration seiner ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bemüht.

Gentechnologie

Das Unternehmen sichert zu, dass seine Produkte und die verwendeten Vorprodukte ohne die Anwendung gentechnologischer Verfahren entstanden sind und hat dies auch in Zukunft nicht vor.

"Dritte-Welt"-Interessen

Das Unternehmen berücksichtigt in seinen (schriftlichen) Unternehmensgrundsätzen auch die Interessen der "Dritten Welt".

Das Unternehmen beachtet bei seinen geschäftlichen Aktivitäten in der "Dritten Welt" die Standards der jeweiligen nationalen Sozial- und Arbeitsgesetzgebung sowie Mindest-Sozialstandards. Diese werden selbst angewandt, aber auch bei den Lieferanten eingefordert.

Bei Importen aus der "Dritten Welt" wird darauf geachtet, dass es sich um "value-added products" handelt.

Das Unternehmen vertreibt keine Produkte in die "Dritte Welt", die nach deutschem Recht aus gesundheitlichen oder Umweltgesichtspunkten verboten sind.

Das Unternehmen betreibt innovative Projekte oder Konzepte, die in besonderer Weise die Interessen der "Dritten Welt" berücksichtigen.

Tierschutz

Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren in keiner Produktgruppe Tierversuche mit Fertigprodukten oder Rohstoffen selbstdurchgeführt, im In- oder Ausland in Auftrag gegeben oder von Vorlieferanten durchführen lassen.